



NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG 2015

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Niedersachsen hat gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 2 Niedersächsisches Architektengesetz (NArchTG) i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 Haushalts-, Kassen- und Rechnungslegungsordnung (HKRO) am 4. Juni 2015 die nachfolgende Nachtragshaushaltssatzung 2015 beschlossen:

§ 1

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird in Einnahmen und Ausgaben auf 3.063.000,00 Euro festgestellt.

§ 2

Die Regelungen der §§ 2 und 3 der am 13. November 2014 von der Vertreterversammlung beschlossenen Haushaltssatzung bleiben unberührt.

Genehmigt durch Schreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 07.07.2015, Az.: 21-32171/2021

gez. im Auftrage Krieger

Ausgefertigt Hannover, den 15.07.2015

gez. Schneider . Präsident